

CLAUDIA SCHOPPMANN

## Elsa Conrad - Margarete Rosenberg - Mary Pünjer - Henny Schermann

### Vier Porträts

#### Elsa Conrad (1887-1963)

Elsa Rosenberg, am 9. Mai 1887 in Berlin geboren, absolvierte eine kaufmännische Lehre. Im Jahr 1910 heiratete sie den Kellner Wilhelm Conrad; die Ehe wurde 1931 geschieden. Möglich ist, dass es sich um eine Scheinehe mit einem homosexuellen Mann handelte. Seit 1925 führte Elsa Conrad – Spitzname *Igel* – eine Weinstube am Olivaer Platz im Bezirk Charlottenburg. Gemeinsam mit ihrer Freundin Amalie Rothaug,<sup>1</sup> genannt *Mali*, die sie um 1919 kennengelernt hatte, eröffnete sie um 1927 das *Monbijou des Westens*, einen mondänen, in der Lutherstraße 16 in Schöneberg gelegenen Club (heute Martin-Luther-Str. 2).

Im *Monbijou* traf sich „die Elite der intellektuellen Welt, Filmstars, Sängerinnen, Schauspielerinnen, überhaupt die künstlerisch schaffende und die wissenschaftlich arbeitende Frau“, so die Worte der szenekundigen Schriftstellerin Ruth Roellig (1878–1969) in ihrem Clubführer „Berlins lesbische Frauen“ von 1928: „Die weitaus interessanteste Vereinigung lesbischer Frauen Berlins ist der ungefähr 600 Mitglieder fassende ‚Klub Monbijou des Westens‘, eine streng geschlossene Gesellschaft, in die man nur durch Einführung hineingelangen kann. Das Klublokal befindet sich – von zwei intelligenten Freundinnen, Mali und Igel, die eine ein vollendeter Garçonnetyp, fein und bewusst, die andere mehr übermütiger Gamin, geschickt geleitet – im vornehmen Westen Berlins, an der Ecke der stillen Wormser- und Lutherstraße.“<sup>2</sup> Aufsehen erregten auch die großen Bälle und Kostümfeste des Clubs. Sie fanden alljährlich in der *Scala*, einem bekannten benachbarten Varieté statt, worüber auch die Tagespresse berichtete.

- 1 Amalie Rothaug, 1890 geboren, als Jüdin verfolgt, emigrierte 1936 in die USA, wo sie 1984 verstarb.
- 2 Adele Meyer (Hrsg.), *Lila Nächte. Die Damenklubs im Berlin der Zwanziger Jahre*, Berlin 1994, S. 49 (Reprint von Ruth Roellig, *Berlins lesbische Frauen*, Berlin 1928).



Collage von Lesbenclubs (1933), rechts unten: „Mali und Igel“ (Außenansicht).  
 „Der Notschrei“ (Wiener NS-Illustrierte), Frühjahr 1933.

Doch die Machtübernahme der Nationalsozialisten bereitete alldem bald ein Ende. Ein Erlass des Preußischen Innenministers Hermann Göring vom 23. Februar 1933 bot Handhabe zur „Bekämpfung der Absteigequartiere und homosexuellen Lokale“. Im Zuge der „Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“ wurde bereits Anfang März 1933 eine Reihe von Lokalen „bis auf weiteres“ polizeilich geschlossen, darunter auch das *Mali und Igel*, wie das Lokal in der Szene hieß. Elsa Conrad, die aus ihrer Abneigung gegen das NS-Regime keinen Hehl machte, wurde am 5. Oktober 1935 nach einer Denunziation verhaftet.



Elsa Conrad im KZ Moringen, vermutlich bei der Einlieferung am 14. Januar 1937.  
Hauptstaatsarchiv Hannover.

Im September 1935 wurden die Nürnberger „Rassengesetze“ erlassen, denen zufolge Elsa Conrad als „Mischling“ galt. Sie wurde von einer Rheinländerin angezeigt, die behauptete, Elsa Conrad habe ihre „nichtarische“ Herkunft und ihre sexuelle Orientierung verschwiegen. Außerdem warf sie ihr „staatsfeindliche“ Äußerungen vor, denn Elsa Conrad habe Hitler eine Beziehung mit Rudolf Heß unterstellt. In den Gestapounterlagen heißt es: „U. a. hat die Conrad gesagt, wenn sie schon das Horst-Wessel-Lied höre, bekomme sie das Erbrechen. Der Führer unterhalte mit seinem Stellvertreter Heß ein Verhältnis. [...] Die Äußerungen der Jüdin Conrad zeigen, in welcher gemeiner und verleumderischer Weise sie ihrer Ablehnung gegen die heutige Regierung Ausdruck verleiht.“<sup>3</sup>

Am 18. Dezember 1935 wurde Elsa Conrad wegen „Beleidigung der Reichsregierung“ vom Berliner Sondergericht I zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>4</sup> Grundlage war das „Heimtückegesetz“ vom Dezember 1934, das sich gegen die „Verleumdung“ von Partei und Staat richtete. Elsa Conrad verbüßte die Haft in den Frauengefängnissen Barnim- und Kantstraße in Berlin. Am 4. Januar 1937 wurde sie entlassen. Doch sie blieb kaum einen Tag in Freiheit. Bereits vor Ablauf der Haftstrafe, im November 1936, hatte die Stapoleitstelle

3 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 158 Moringen, Acc.105/96 Nr. 47, Schutzhaftbefehl Elsa Conrad, 5. 1. 1937.

4 Die Prozessunterlagen sind nicht überliefert.

Berlin erwogen, Elsa Conrad in „Schutzhaft“ zu nehmen, d. h. in ein Konzentrationslager einzuweisen. Das Geheime Staatspolizeiamt als zuständige Behörde stimmte dem zu, und am 14. Januar wurde Elsa Conrad in Moringen inhaftiert, wo sich das erste Frauen-Konzentrationslager in Preußen befand. Im Schutzhaftbefehl heißt es, Elsa Conrad habe sich „öffentlich als Arierin ausgegeben und den Führer und andere Regierungsmitglieder in gemeiner Weise beschimpft“. Ausdrücklich wurde auch darauf hingewiesen, dass sie „lesbisch veranlagt“ sei und „Verhältnisse zu lesbisch veranlagten Frauen“ unterhalten habe. Mit einer gewissen Bertha Stenzel, mit der sie bis 1932 ein Zigarrengeschäft geführt habe, sei sie 14 Jahre lang liiert gewesen. Es war wohl eine Kombination aus „Verleumdung“ der Regierung, ihrer Bekanntheit als Lesbenaktivistin sowie ihrer „nichtarischen“ Herkunft, die zu Elsa Conrads Einweisung geführt hatte.

Bei einer routinemäßigen Haftüberprüfung in Moringen wurde ihr mitgeteilt, dass sie nur entlassen werde, wenn sie zu einer Auswanderung nach Palästina oder Übersee bereit sei.<sup>5</sup> Notgedrungen willigte sie schließlich ein. Ihre frühere Geliebte Bertha Stenzel (1892–1979) tat alles, um die erforderlichen Papiere – einen Pass und eine Schiffspassage – für ihre Freundin zu besorgen. Doch die Behörden legten der Inhaftierten – wie vielen anderen, die sich zur Ausreise gezwungen sahen – zahlreiche bürokratische Hindernisse in den Weg und stellten ihr keinen Reisepass aus. Selbst Lagerdirektor Hugo Krack befürwortete bei der Gestapo Conrads Entlassung aus Moringen, da sie sich „gut geführt“ habe. Er empfahl allerdings, sie nach der Freilassung „eingehend zu überwachen“.

Erst im Februar 1938, nachdem eine bereits bezahlte Schiffspassage nach Ostafrika verfallen war, wurde Elsa Conrad krank aus Moringen entlassen, verbunden mit der Auflage, Deutschland noch im selben Jahr zu verlassen. Nach vielen Schwierigkeiten gelang ihr dies: Am 12. November 1938 fuhr sie mit dem Schiff von Hamburg nach Tansania und lebte seit 1943 in Nairobi (Kenia), wo sie sich als Kindermädchen und Verkäuferin durchschlug. Schwer erkrankt und mittellos kehrte sie 1961 in die Bundesrepublik Deutschland zurück, wo sie am 19. Februar 1963 in Hanau verstarb.

### **Margarete Rosenberg (1910–1985)**

Margarete Quednau wurde am 4. August 1910 als Tochter eines Gastwirts in Stettin/Pommern (heute Szczecin/Polen) geboren. Mit 14 Jahren verließ sie die Schule, da sie im Haushalt und der Gastwirtschaft des Vaters mithelfen musste; die Mutter war bereits 1912 verstorben. Mit 21 Jahren zog sie nach Berlin. Da sie ohne

5 So wurde zu diesem Zeitpunkt noch bei allen „nichtarischen“ Häftlingen verfahren.

		30.11.40	0 10 14 00 2		
xxxxxxxxxxxxxxxx					
25.	Bugereck Rosa	15.5.17	asozial	5135	
26	Meissner Gertrud geb. Thiele	17.4.11	pol.	5136	verk. n. Tschech.
27	Rembart Theresia geb. Gertlbauer	8.11.01	BV	5137	
28	Rosenberg Margarete geb. Quednau	4.8.10	pol.	5138	lesbisch
29	Schmidt Charlotte	20.3.22	pol.	5139	verk. n. Tschech.
30.	Apelkowski Liddy	10.10.21	pol.	5140	verk. n. Tschech.
31	Finke Anna	17.9.21	asozial	5141	
32	Knauff Minna geb. Rothäsel	21.8.13	asozial	5142	
33	Fritz Elisabeth	13.7.05	asozial	5143	
34	Wystrychowski Wanda geb. Kaminski	14.3.08	pol.	5144	Polin
35	Ehlers Luise	5.3.15	asozial	5145	
36	Gebhardt Elli Sara	15.7.15	n. Sch.	5146	Halbjüd.
37	Marx Irngard	6.2.16	asozial	5147	
38	Jelinek Lizzi Sara	16.6.24	pol.	5148	Volljüd.
39	Jelinek Elsa Sara geb. Meller	23.5.04	pol.	5149	Volljüd.
40	Smatlanova Franziska	9.7.96	pol.	5150	
41	Spreen Maria geb. Mundt	20.2.90	asozial	5151	
42	Neumann Johanna Sara	28.12.05	R. Sch.	5152	Volljüd.
43	Dachtera Pelagia	27.11.98	pol.	5153	Polin
44	Modzen Irena	21.9.19	pol.	5154	Polin
45	Banaciak Celina geb. Lesniewiec	12.3.15	pol.	5155	Polin
46	Neumann Ida Sara geb. Nagel	8.9.97	pol.	5156	Volljüd.

Eintrag zu Margarete Rosenberg vom 30. November 1940 auf der Zugangsliste des KZ Ravensbrück mit dem Vermerk „lesbisch“. MGR/SBG.

Berufsausbildung war, arbeitete sie zunächst als Kellnerin und schließlich als Prostituierte. Von 1933 bis August 1940 unterstand sie der „Sittenkontrolle“ – sie musste sich regelmäßig bei der Gesundheitsbehörde auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen. Wäre sie dem nicht nachgekommen, hätte ihr eine Strafanzeige wegen Vergehens nach Paragraph 327 RStGB gedroht.<sup>6</sup> Das Strafmaß konnte bis zu zwei Jahren Gefängnis betragen. Auch andere Bestimmungen bewirkten eine Kriminalisierung der Prostituierten.<sup>7</sup>

Im Januar 1935 heiratete sie einen ehemaligen Freier, den Bäcker Arthur Rosenberg. Gemeinsam eröffneten sie eine Bäckerei in Berlin-Lichtenberg, doch aufgrund wirtschaftlicher Probleme mussten sie das Geschäft bereits im selben Jahr wieder schließen. Die Ehe, die kinderlos blieb, verlief offenbar nicht harmonisch. Im August 1940 wurde Margarete Rosenberg als Straßenbahnschaffnerin in Berlin-Treptow dienstverpflichtet. Ihr Arbeitgeber, die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG), zeigte sie und ihre Kolleginnen wenig später an und behauptete, dass die Schaffnerinnen „gleichgeschlechtlich miteinander verkehrten und am nächsten Tage nicht ihren Dienst versehen konnten“.<sup>8</sup> Margarete Rosenberg, die als Hauptschuldige galt, wurde am 15. September 1940 festgenommen und mehrmals von der Gestapo verhört. Sie gab schließlich zu, „sich an den Zechgelagen der Straßenbahnschaffnerinnen beteiligt und mit den anderen gleichgeschlechtlich verkehrt zu haben“.

Ausschlaggebend für die Verhaftung war vermutlich, dass die Gestapo davon ausging, ihr Verhalten würde die Arbeitsmoral der übrigen dienstverpflichteten Frauen schädigen. Die Stapoleitstelle Berlin verhängte einen Schutzhaftbefehl

6 § 327: „Wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Strafgesetzbuch mit den wichtigsten Nebengesetzen, 3. überarb. Aufl., München/Berlin 1936, S. 111.

7 So war § 361 RStGB zum 1. 6. 1933 von den Nationalsozialisten verschärft und die bisherige Straflosigkeit der Prostitution aufgehoben worden. Mit Haft wurde bestraft, „[...] 6. wer öffentlich in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet; 6a. wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt oder diesem Erwerbe in der Nähe von Kirchen oder in einer Wohnung nachgeht, in der Kinder oder jugendliche Personen zwischen drei und achtzehn Jahren wohnen; 6b. wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt oder diesem Erwerbe in der Nähe von Schulen oder anderen zum Besuch durch Kinder oder Jugendlichen bestimmten Örtlichkeiten oder in einem Hause, in dem Kinder oder jugendliche Personen zwischen drei und achtzehn Jahren wohnen, in einer diese Minderjährigen sittlich gefährdenden Weise nachgeht.“ Ebenda, S. 122.

8 Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 358-02, Urteil gegen Margarete Rosenberg vom 25. 11. 1941, Bl. 6.

gegen Margarete Rosenberg, und am 30. November 1940 wurde sie wegen „staatsabträglichen Verhaltens“ ins Frauen-KZ Ravensbrück überführt. Sie erhielt einen roten Winkel und die Haftnummer 5138. Auf der Zugangsliste ist als Haftgrund „politisch“ angegeben, in einer weiteren Spalte steht als Bemerkung „lesbisch“.<sup>9</sup> Am selben Tag wurden 52 weitere Frauen in Ravensbrück registriert, darunter Elli Smula mit der Haftnummer 5121. Ob beide Frauen sich kannten, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Da Margarete Rosenberg ihren Mann – die Ehe wurde während der Haftzeit geschieden – beim Gestapoverhör der Zuhälterei beschuldigt hatte, wurde ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Im März 1941 wurde Margarete Rosenberg für einige Tage nach Berlin überstellt, um bei der Hauptverhandlung gegen Arthur Rosenberg als Zeugin auszusagen.<sup>10</sup> Neben dem Vorwurf der Zuhälterei behauptete sie dabei auch unter Eid, von ihrem Mann schwanger zu sein.<sup>11</sup> Letzteres stellte sich als unrichtig heraus, und die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelte nun gegen sie wegen Meineids, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass Margarete Rosenberg Häftling eines Konzentrationslagers war.

Ihrem Prozess sah Margarete Rosenberg mit großer Sorge entgegen. In einem Brief aus dem Gerichtsgefängnis Prenzlau, wo sie sich seit August 1941 in U-Haft befand, schrieb sie an einen Freund, sie erwarte ihr „Todesurteil“. Ihre Bitte an den „lieben Edmund“, eine Eingabe an den Reichsführer SS Heinrich Himmler zu richten und ihr warme Kleidung ins Gefängnis zu schicken, blieb ungehört. Der Brief wurde beschlagnahmt und erreichte den Adressaten nie.

Am 25. November 1941 wurde Margarete Rosenberg vom Landgericht Berlin wegen Meineids verurteilt. Man hielt ihr zugute, dass sie nicht vorbestraft war. Das Urteil lautete auf Haftstrafe von einem Jahr Zuchthaus, die Mindeststrafe bei Meineid.

Nach Verbüßung der Haft im Frauenzuchthaus Cottbus wurde sie am 12. September 1942 – knapp zwei Jahre nach ihrer ersten Inhaftierung – wieder nach Ravensbrück gebracht. Sie verrichtete dort Zwangsarbeit unter anderem in den Werkstätten der Firma Siemens & Halske, die ab August 1942 mit der Produktion von Spulen und Relais für die Rüstungsindustrie in direkter Nähe des Lagers begonnen hatte. Nach Aussage von zwei Mithäftlingen soll Margarete Rosenberg um 1942/43 „Stubenälteste“ im Block 2<sup>12</sup> gewesen sein. Dort musste sie für „Ruhe

9 Auf einer Veränderungsmeldung vom 9. 1. 1945 findet sich der handschriftliche Zusatz: „pol.[itisch], lesbisch“. Haftunterlagen, ITS Arolsen.

10 Arthur Rosenberg wurde am 21. 3. 1941 vom Landgericht Berlin zu einem Jahr Gefängnis wegen Zuhälterei verurteilt.

11 LAB, A Rep. 358-02, Urteil gegen Margarete Rosenberg vom 25. 11. 1941, Bl. 7.

12 Dies geht aus zwei eidesstattlichen Versicherungen hervor, die sich in der Entschädigungsakte von Margarete Rosenberg befinden (Staatsarchiv Hamburg, Amt für

und Ordnung“ sorgen. Unter den sogenannten Funktionshäftlingen standen die Stubenältesten, die die Blockälteste unterstützten, auf der niedrigsten Stufe. Alle Funktionshäftlinge befanden sich in einem moralischen Dilemma: Einerseits wollten sie Häftlingsinteressen wahrnehmen und andererseits mussten sie den Befehlen der SS gehorchen. Dennoch verbesserte diese Position Margarete Rosenbergs Überlebenschancen im Vergleich zu anderen Haftgruppen, zumal sie zu den reichsdeutschen politischen Gefangenen zählte.

Anfang Januar 1945 wurde sie nach Magdeburg in ein Außenkommando des KZ Buchenwald überstellt, wo sie im Rüstungskonzern Polte schwere Arbeit leisten musste. Magdeburg wurde schließlich von amerikanischen Truppen befreit; die Polte-Werke wurden am 13. April 1945 aufgelöst. Margarete Rosenberg überlebte die lange Haftzeit im KZ, Zuchthaus und Gefängnis – insgesamt vier Jahre und sieben Monate – mit gesundheitlichen Schäden.

Sie starb am 20. März 1985 in Hamburg, wo sie seit Mitte der 1950er-Jahre lebte und zwei weitere Ehen eingegangen war.

### **Mary Pünjer (1904-1942)**

Mary Erna Kümmermann wurde am 24. August 1904 als jüngstes von drei Kindern einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Hamburg-Wandsbek geboren.<sup>13</sup> Ihre Eltern, Joel Kümmermann (1868–1926) und Lina, geb. Korn (1872–1944) führten ein gut gehendes Damenkonfektionsgeschäft. So konnte Mary eine Höhere Töchterschule und anschließend das Wandsbeker Lyzeum besuchen, wo sie 1922 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend arbeitete sie im elterlichen Geschäft im Zentrum Wandsbeks (Lübecker Str. 1/Königstr. 94, heute Wandsbeker Marktstraße 5/Ecke Königstraße).

Im Jahr 1929 heiratete sie Fritz Pünjer, einen nichtjüdischen Kaufmann, der im Buchmachergewerbe tätig war und Wetten für Pferderennen vermittelte.

Wiedergutmachung, 351-11). In den Blocks 1 bis 3 waren die Lebensbedingungen etwas erträglicher als in anderen Baracken. Dort waren überwiegend Häftlinge untergebracht, die in Innenkommandos arbeiteten und bei der Zwangsarbeit mit SS-Leuten in Kontakt kamen. Da diese, um sich selbst zu schützen, eine Infektion mit ansteckenden Krankheiten verhindern wollten, sorgten sie in den Blocks 1 bis 3 für mehr Sauberkeit und bessere Ernährung.

13 Zur Geschichte von Mary Pünjer und ihrer Familie siehe [www.stolpersteine-hamburg.de](http://www.stolpersteine-hamburg.de) (Text: Astrid Louven); Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, 2. Aufl., Pfaffenweiler 1997, S. 242–244; Bernhard Rosenkranz/Ulf Bollmann/Gottfried Lorenz, *Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919–1969*, Hamburg 2009, S. 173 f.



Die Ehe blieb kinderlos. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war auch das Familienunternehmen Kümmermann vom Boykott gegen jüdische Geschäfte betroffen. Während des Pogroms im November 1938 wurde es demoliert, und Lina Kümmermann war gezwungen, ihr Geschäft nach 40 Jahren aufzugeben. Sie musste schließlich ihren Betrieb, das Grundstück und ihr Haus, in dem auch Mary Pünjer und ihr Mann lebten, weit unter Wert verkaufen. Mary



Mary Pünjer (li.) und ihre Mutter, 1930er-Jahre. Foto: Privat.

Pünjer war auf die finanzielle Unterstützung durch ihre Mutter angewiesen. Nach Kriegsbeginn wurde Fritz Pünjer eingezogen und als Kraftfahrer „zum verstärkten Polizeischutz“ – einer Hilfspolizei, die die reguläre Polizei entlasten sollte – im besetzten Polen eingesetzt. Im September 1940 wurde er vorläufig nach Hause entlassen.

Am Abend des 24. Juli 1940 wurde Mary Pünjer unter Umständen, die wohl nicht mehr genauer zu rekonstruieren sind, verhaftet, in das Fuhlsbütteler Polizeigefängnis Hamburg eingeliefert und am 12. Oktober nach Ravensbrück überstellt. Als Haftgrund ist in der Zugangsliste „asozial“ vermerkt. Mary Pünjer erhielt die Haftnummer 4841 und musste einen schwarzen Winkel tragen.<sup>14</sup> Wenig später, am 30. November, wurde sie nach Hamburg zurückgebracht und dort von dem für sexuelle Delikte zuständigen 23. Kriminalkommissariat verhört. In der Zugangsliste von Ravensbrück ist ihr „Transport“ in das Polizeigefängnis Hamburg mit den Bemerkungen „asozial/lesbisch“ versehen. Am 15. März 1941 erfolgte ihre erneute Überstellung nach Ravensbrück. Dort wurde sie – soweit dies nachweisbar ist – Blöcken zugewiesen, in denen damals vor allem als „asozial“ eingestufte Häftlinge auf engstem Raum untergebracht waren.<sup>15</sup>

14 Möglicherweise war es ein schwarz-gelber Winkel, denn jüdische Häftlinge, die wegen eines strafrechtlichen Vergehens oder eines Verstoßes gegen eine der antijüdischen Verordnungen inhaftiert waren, wurden häufig mit zwei Dreiecken (in Form eines Davidsterns) gekennzeichnet.

15 Nachweisbar ist, dass Mary Pünjer im Juli 1941 in Block 13 und ab November 1941 – wahrscheinlich bis Mitte Januar 1942 – in Block 14 untergebracht war. Möglicherweise stand bei ihrer Einlieferung also der Haftgrund („asozial“) im Vordergrund, weshalb sie nicht in den sogenannten Judenblöcken untergebracht wurde. Schriftliche Mitteilung von Monika Herzog, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, vom 26. 4. 2011.



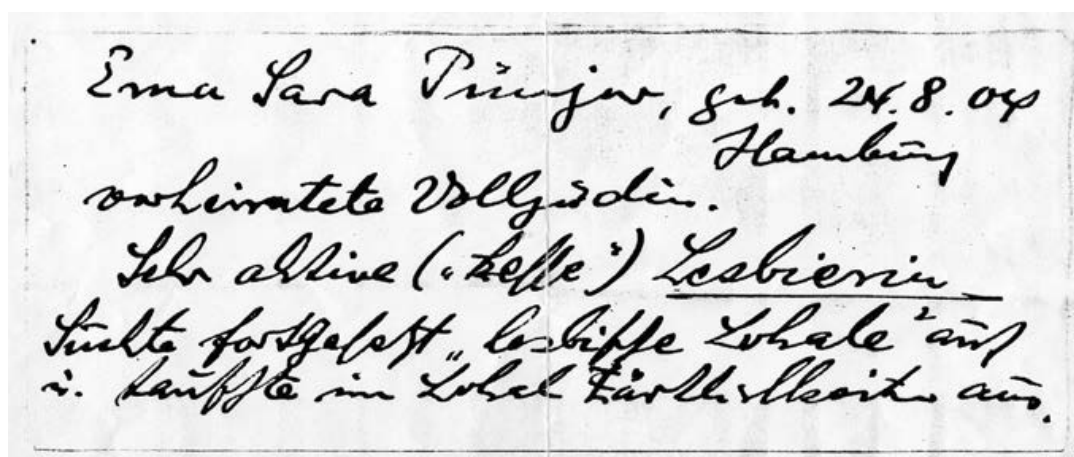
Mary Pünjer, Haftfoto von 1940. Staatsarchiv Nürnberg.

Ende 1941 geriet sie in die erste systematische Mordaktion in den Konzentrationslagern, die unter der Bezeichnung „14f13“ bekannt wurde;<sup>16</sup> sie stand in engem Zusammenhang mit den Tötungen von Patienten psychiatrischer Anstalten, der sogenannten Euthanasie. Während im Frühjahr 1941 zunächst die kranken und damit arbeitsunfähigen Häftlinge aus den überfüllten Lagern entfernt werden sollten, gehörten bald auch Männer und Frauen zu den Opfern, die aus „rassischen“ oder politischen Gründen oder wegen sozial abweichenden Verhaltens verfolgt wurden. Nach einer Vorauswahl durch die Ravensbrücker Lagerleitung wurden sie von SS-Ärzten als „lebenswert“ oder „lebensunwert“ kategorisiert und dann unter anderem in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg ermordet. Bei den jüdischen Häftlingen wurde auf eine persönliche „Untersuchung“ verzichtet; ihre Beurteilung basierte auf den Verhaftungsgründen, die die Ärzte den Häftlingsakten entnahmen.

Einer der Haupttäter der „Aktion 14f13“ war der Arzt und Psychiater Dr. Friedrich Mennecke.<sup>17</sup> In Ravensbrück selektierte der SS-Hauptsturmführer im November 1941 und Januar 1942 Hunderte von Häftlingen. Auf der Rückseite von Fotografien, die wahrscheinlich bei der erkennungsdienstlichen Behandlung der Häftlinge im Lager entstanden, notierte Mennecke seine „Diagnosen“. Mary Pünjer beschrieb er anhand der Hamburger Kripo- oder Gestapo-Akten als „ver-

16 Zur Mordaktion „14f13“ siehe Bernhard Strelbel, *Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes*, Paderborn u. a. 2003, S. 320–339.

17 Zur Biografie Menneckes – er wurde 1946 zum Tode verurteilt und starb ein Jahr später in Haft – siehe Peter Chroust, *Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 4, Berlin 1987, S. 67–121; Eintrag „Friedrich Mennecke“ auf [wikipedia.de](http://wikipedia.de).



Ema Sara Pünjer, geb. 24.8.04  
Hamburg  
verheiratete Volljüdin.  
Sehr aktive („kesse“) Lesbierin  
Suchte fortgesetzt „lesbische Lokale“ auf  
u. tauschte im Lokal Zärtlichkeiten aus.

Rückseite des Haftfotos mit „Diagnose“ von Dr. Friedrich Mennecke. Staatsarchiv Nürnberg.

heiratete Volljüdin. Sehr aktive („kesse“) Lesbierin. Suchte fortgesetzt ‚lesbische Lokale‘ auf u. tauschte im Lokal Zärtlichkeiten aus“.<sup>18</sup>

Diese Formulierung verweist auf die Möglichkeit, dass Mary Pünjer des Öfteren Lokale besucht hatte, die als Treffpunkt lesbischer Frauen galten.<sup>19</sup> Wieso die Hamburger Behörden auf sie aufmerksam wurden, wissen wir nicht. War Mary Pünjer denunziert worden? Oder hatte das Lokal, das sie aufsuchte, Verdacht erregt und war – vielleicht aufgrund einer Anzeige aus der Nachbarschaft – daraufhin kontrolliert worden? Offenbar gelang es Mary Pünjer nicht, die erhobenen Vorwürfe zu zerstreuen. Auch die Tatsache, dass sie seit elf Jahren verheiratet war – noch dazu mit einem „Arier“ –, bewahrte sie nicht vor der Inhaftierung.

Ob Mary Pünjer tatsächlich lesbisch war oder lediglich dafür gehalten wurde, etwa weil das Lokal, in dem sie verkehrte, entsprechend beurteilt wurde, ist nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir, ob die Eheschließung eine Scheinheirat war. Fritz Pünjer, der seine Ehe nach dem Krieg den Behörden gegenüber als „harmonisch“ bezeichnete, hielt auch nach 1933 zu seiner Frau, der die „Mischehe“ vorläufig einen gewissen Schutz bot. Er ließ sich nicht wie viele andere „arische Mischehepartner“, darunter sein eigener Schwager Hermann Grube, von seiner jüdischen Frau scheiden. Marys Schwester Ilse wurde daraufhin am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert.

Obwohl weibliche Homosexualität nicht strafbar war, verstießen „Lesbierinnen“, so der damalige Sprachgebrauch, dennoch gegen das „gesunde Volks-

18 Staatsarchiv Nürnberg, Kriegsverbrecher-Anklage, Dokumente, Fotokopien, NO-3060. Kopie in Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

19 Siehe die Informationen zu Treffpunkten in Hamburg bei Rosenkranz u. a., Homosexuellenverfolgung in Hamburg, S. 167, 177, 182 u. a.

empfinden“ und verhielten sich im Sinne der NS-Ideologie „asozial“, was Mary Pünjers Kennzeichnung im Konzentrationslager erklären würde. Im Rahmen der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ konnte die Polizei auch gegen nicht straffällige Personen vorgehen und diese verhaften.

Von Mary Pünjer sind vier bewegende Briefe aus dem Lager an ihre Angehörigen überliefert. Pro Monat durfte sie nur einen Brief schreiben und erhalten. Die Post unterlag der Zensur; kritische Äußerungen über ihre Situation im Lager – etwa über die Zwangsarbeit, die sie leisten musste – waren nicht möglich. Ein Brief an ihre Mutter Lina vom Dezember 1941 enthält womöglich eine Andeutung, die sich auf die Selektionen Menneckes bezieht: „Ich glaube, ich gehe bald den Weg, den viele Hamburger jetzt gingen!“ Im Oktober 1941 hatten die Nationalsozialisten mit der systematischen Deportation jüdischer Personen in Konzentrationslager begonnen. Ihre im selben Brief geäußerte Hoffnung, „bald wieder bei meinem Fritz zu sein“, sollte sich nicht erfüllen.

Nach Angaben der Lagerleitung starb Mary Pünjer am 28. Mai 1942 im Lager Ravensbrück an „Herzversagen“. Dabei handelt es sich jedoch wahrscheinlich um fiktive Angaben, die die Lagerverwaltung machte, um die Mordaktion und den Tötungsort in der Öffentlichkeit geheim zu halten. Vermutlich wurde Mary Pünjer zwischen Februar und April 1942 in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg vergast. Unter den etwa 1600 Frauen – etwa die Hälfte galten als Jüdinnen –, die zusammen mit ihr ermordet wurden, waren auch Henny Schermann und Hertha Sobietzki.<sup>20</sup>

Fritz Pünjer wurde am 30. Mai 1942 mitgeteilt, dass er die Urne seiner Frau auf eigene Kosten anfordern könne. Er sorgte dafür, dass die Aschenreste am 4. September 1942 auf dem Jüdischen Friedhof Jenfelder Straße beigesetzt wurden.

In der Wandsbeker Marktstraße 5/Ecke Königstraße in Hamburg erinnern drei Stolpersteine an Mary Pünjer sowie an ihre Schwester Ilse Grube und an ihre Mutter Lina Kümmermann, die das KZ Stutthof bzw. das Vernichtungslager Auschwitz nicht überlebt haben. Allein dem Bruder Herbert Kümmermann war 1938 noch die Emigration in die USA geglückt.

### **Henny Schermann (1912-1942)**

Henny Schermann kam am 19. Februar 1912 als älteste Tochter von Julius Schermann (1890–1948) und seiner Frau Selma, geb. Stern (1894–1944) in Frankfurt am Main zur Welt. Ihr Vater, von Beruf Feintäschner,<sup>21</sup> wurde im damals zu

20 Zu beiden Frauen siehe den nächsten Abschnitt.

21 Bezeichnet die handwerkliche Fertigung von Brieftaschen und Aktenmappen aus Leder, Kunststoffen oder Textilien.

Russland gehörenden Bezirk Radom geboren; seit 1911 war er in Offenbach am Main ansässig, einem Zentrum der Lederwarenherstellung. 1914 wurden Hennys Bruder Herbert, zwei Jahre später die Schwester Regina geboren. 1931 trennten sich die Eltern; der Vater zog mit Herbert nach Paris, Selma Schermann übernahm das Schuhgeschäft ihrer Eltern in der Meisengasse 6 in der Frankfurter Innenstadt. Ihre Töchter unterstützten sie im Geschäft, bis sie es aufgrund der antijüdischen Maßnahmen aufgeben mussten. Henny Schermann, die ledig blieb, verdiente sich ihren Lebensunterhalt in den 1930er-Jahren als Verkäuferin.

Am 13. Januar 1940 wurde sie unter Umständen, die nicht mehr zu rekonstruieren sind, verhaftet und am 1. März 1940 in das KZ Ravensbrück eingeliefert. Sie wurde der Kategorie der „politischen“ Häftlinge zugeordnet und erhielt die Haftnummer 2883. Während sie in Ravensbrück inhaftiert war, wurde sie am 14. Juni 1940 vom Amtsgericht Frankfurt wegen „Vergehen gegen das Gesetz vom 17. 8. 1938“ zu zehn Tagen Haft verurteilt. Damit war die Namensänderungsverordnung gemeint, die seit 1. Januar 1939 in Kraft war und festlegte, dass jüdische Frauen ihrem Vornamen „Sara“ (Männer „Israel“) hinzufügen mussten. Wer dies versäumte, wurde mit Gefängnishaft bis zu einem Monat bestraft; bei Vorsatz konnte die Strafdauer sogar sechs Monate betragen. Offenbar hatte Henny Schermann gegen diese demütigende Reglementierung verstoßen, die darauf zielte, Juden anhand ihrer Vornamen kenntlich zu machen.

Am 10. Oktober 1940 wurde sie zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in das Gerichtsgefängnis Prenzlau überführt, anschließend wieder in das KZ Ravensbrück zurückgebracht, wo sie am 2. November eintraf. Etwa ein Jahr später, Ende 1941, geriet Henny Schermann wie Mary Pünjer in die erste systematische Mordaktion in den Konzentrationslagern, die unter der Bezeichnung „14f13“ bekannt wurde. Der für die Selektionen verantwortliche Arzt und Psychiater Dr. Friedrich Mennecke beschrieb Henny Schermann anhand der Frankfurter Kripo- oder Gestapo-Akten als „triebhafe Lesbierin, verkehrte nur in solchen Lokalen. Vermied den Namen ‚Sara‘. Staatenlose Jüdin.“<sup>22</sup>

Ihre Kennzeichnung in Ravensbrück als „politisch“ erklärt sich möglicherweise dadurch, dass sie bei der Vernehmung durch die Polizei oder bei anderer Gelegenheit den Zwangsnamen „Sara“ weggelassen hatte. Darüber hinaus war schon der Besuch eines Lokals in den Abendstunden für Juden verboten, da mit Kriegsbeginn eine nächtliche Ausgangssperre über sie verhängt worden war. Die

22 Staatsarchiv Nürnberg, Kriegsverbrecher-Anklage, Dokument, Fotokopien, NO-3060. Henny Schermann wird in amtlichen Quellen (ITS Arolsen) meist als polnische Staatsangehörige bezeichnet (der Geburtsort des Vaters gehörte nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen). Abweichend von der sonstigen Schreibweise des Vornamens auf -y lautet der Geburtseintrag Henni (Mitteilung des Standesamts Frankfurt a. M. v. 19. 4. 2011).



Henny Schermann, Haftfoto von 1941 mit „Diagnose“ von Dr. Friedrich Mennecke auf der Rückseite. Staatsarchiv Nürnberg.

Gefahr, gegen eine der zahlreichen antijüdischen Vorschriften zu verstoßen, war allgegenwärtig.

Nach Angaben der Lagerleitung starb Henny Schermann am 30. Mai 1942 im Lager Ravensbrück. Vermutlich aber ist sie zwischen Februar und April 1942 in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg vergast worden. Unter den etwa 1600 Frauen, die zusammen mit ihr ermordet wurden, waren auch die schon erwähnte Mary Pünjer und Hertha Sobietzki.

Hertha Sobietzki war wie Henny Schermann wegen „Nichtannahme eines jüdischen Vornamens“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden; nach deren Verbüßung wurde sie am 3. April 1941 ins KZ Ravensbrück verbracht. Bei früheren Ermittlungen gegen sie wegen vermeintlicher „Rassenschande“ – als Zimmervermieterin hatte sie verbotenerweise einen „arischen“ Untermieter beherbergt – hatte sie sich in Verhören zu ihren lesbischen Beziehungen bekannt.<sup>23</sup>

Seit Mai 2010 erinnern vier Stolpersteine in der Frankfurter Meisengasse 6 an die Familie Schermann.<sup>24</sup> Auch Regina und Selma Schermann – sie wurden bereits am 19. Oktober 1941 mit dem ersten Transport aus Frankfurt in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź) deportiert – wurden ermordet, ebenso wie Herbert Schermann, der 1941 in Frankreich verhaftet wurde und am 23. September 1942 in Auschwitz ums Leben gekommen ist.

23 [www.stolpersteine-hamburg.de](http://www.stolpersteine-hamburg.de), Sobietzki, Text: Bernhard Rosenkranz/Ulf Bollmann.

24 [www.stolpersteine-frankfurt.de](http://www.stolpersteine-frankfurt.de), Schermann. Text: Cora Mohr, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945.